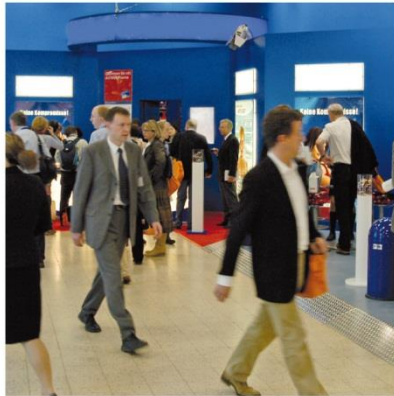
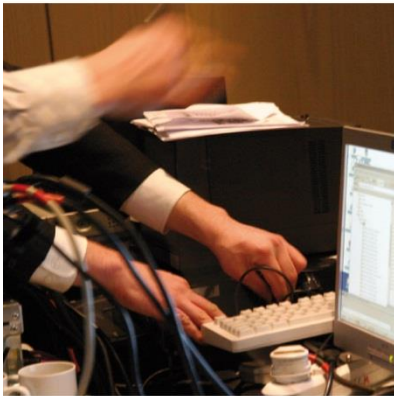


servicehandbuch

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN Veranstaltungsort: So finden Sie uns.

Ihre Ansprechpartner: Wir beraten Sie kompetent. **Anlieferung, Auf- und Abbau:** Damit alles reibungslos funktioniert.



Online-Bestellungen für Zusatzausstattung bis 31.03.2017 über <http://bvogd.de/kongress/>

m:con
VISION INTO CONVENTIONS

Kongress „Gesundheit für alle“

7. LGL-Kongress für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

67. Wissenschaftlicher Kongress des BVÖGD und des BZÖG

9. Jahrestagung der GHUP

3. – 5. Mai 2017 (Industrieausstellung ebenfalls vom 3. – 5. Mai geöffnet)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit (LGL)

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) benötigen. Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner.*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik.

Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Inhalt

01 Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung	4
02 Ansprechpartner	7
03 Anfahrt zum Veranstaltungsort	8
04 Information zu Anlieferung und Aufbau	10
05 Standinformationen von A – Z	13
06 Gastronomische Betreuung	21
07 Haftungsausschluss	21

Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Ausstellung rechtzeitig an Ihren Messebauer weiter!

01 | Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

■ Veranstaltungsort

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Pfarrstraße 1 - 3

80538 München

und weitere Gebäude in fußläufiger Entfernung

www.lgl.bayern.de

■ Anlieferungszeiten und Hinweise zur Anlieferung

Bitte beachten Sie unbedingt die untenstehende Taktung bezüglich der Anlieferung über das Gelände/den Innenhof des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Da die Anliefersituation im LGL sehr eingeschränkt ist und nur wenige Stellplätze zum Entladen zur Verfügung stehen, muss die Taktung für die Anlieferung unbedingt eingehalten werden. Wir empfehlen zudem, nicht mit größeren Fahrzeugen anzufahren. Trotz der Taktung muss stets mit Wartezeiten gerechnet werden.

Taktung Anlieferung:

Dienstag, 02.05.2017

14:00 – 14:30 Uhr: Stände > 6m²

14:30 – 15:00 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben A – B

15:00 – 15:30 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben C – F

15:30 – 16:00 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben G – O

16:00 – 16:30 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben P – R

16:30 – 17:00 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben S – Z

Nach dem Be- und Entladen muss das Fahrzeug sofort aus dem Bereich der Anlieferzone entfernt werden.

Parkplätze stehen im LGL nicht zur Verfügung (s. Parkplatzmöglichkeiten auf S. 9). Auch in der näheren Umgebung ist die Parkplatzsituation aufgrund der Innenstadtlage sehr eingeschränkt. Das nächste öffentliche Parkhaus liegt ca. 10 Minuten zu Fuß vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) entfernt (z.B. Parkhaus Hofbräuhaus). Bitte beachten Sie, dass es sich um öffentliche Parkhäuser handelt und keine Parkplätze garantiert werden können.

Sollten Sie eine andere Anlieferzeit benötigen, setzen Sie sich bitte mit der Ausstellungsorganisation (s. Kontaktdaten S. 7) in Verbindung.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Aufbauzeiten und Hinweise zum Aufbau

Taktung Aufbau:

Dienstag, 02.05.2017

14:00 – 20:00 Uhr: Stände > 6m²

14:30 – 20:00 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben A – B

15:00 – 20:00 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben C – F

15:30 – 20:00 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben G – O

16:00 – 20:00 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben P – R

16:30 – 20:00 Uhr: Stände ≤ 6m² mit dem Anfangsbuchstaben S – Z

Die Aufbauzeiten sind unbedingt einzuhalten!

■ Öffnungszeiten der Ausstellung

Mittwoch, 03.05.2017, 08:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 04.05.2017, 08:00 – 17:30 Uhr

17:30 – ca. 20:00 Uhr Get Together in der Maschinenhalle

Freitag, 05.05.2017, 08:00 – 11:00 Uhr

Die Registrierung öffnet an jedem Veranstaltungstag um 08:00 Uhr, die Vorträge beginnen um 09:00 Uhr.

Am Donnerstag, den 4. Mai 2017, wird ab ca. 17:30 Uhr ein Get Together in der Maschinenhalle stattfinden. Wir würden uns freuen, wenn hierzu die Stände besetzt wären.

■ Abbauzeiten und Hinweise zum Abbau

Abbau:

Freitag, 05.05.2017, 11:00 – 16:00 Uhr

Aufgrund der eingeschränkten Anliefersituation und Stellplätze für Fahrzeuge im Außenbereich (s. Punkte Aufbau), bitten wir Sie auch beim Abbau unbedingt die folgende Taktung für Abholungen einzuhalten. Mit Wartezeiten muss stets gerechnet werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Taktung Abholungen:

11:00 – 11:30 Uhr: Stände $\leq 6\text{m}^2$ mit dem Anfangsbuchstaben S – Z

11:30 – 12:00 Uhr: Stände $\leq 6\text{m}^2$ mit dem Anfangsbuchstaben P – R

12:00 – 12:30 Uhr: Stände $\leq 6\text{m}^2$ mit dem Anfangsbuchstaben G – O

12:30 – 13:00 Uhr: Stände $\leq 6\text{m}^2$ mit dem Anfangsbuchstaben C – F

13:00 – 13:30 Uhr: Stände $\leq 6\text{m}^2$ mit dem Anfangsbuchstaben A – B

13:30 – 16:00 Uhr: Stände $> 6\text{m}^2$

Die Abbauezeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt! **Standmaterialien müssen ebenfalls am Abbautag zu den Abbauezeiten abgeholt werden und können nicht über das Wochenende gelagert werden.**

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

02 | Ansprechpartner

■ Veranstalter

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BVÖGD)

Bundesverband der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BZÖG)

Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP)

■ Ausstellungsorganisation

m:con – mannheim:congress GmbH

Romina Frank

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Deutschland

T: +49 (0)621 4106-377

F: +49 (0)621 410680-377

romina.frank@mcon-mannheim.de

www.rosengarten-mannheim.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort

■ **Anreise mit dem Auto**

- über die BAB bis Altstadttring,
- im Altstadttring (Teil Karl-Schornagl-Ring) in Bürkleinstraße abbiegen,
- die Straße kreuzen und dann rechts (auf Pfarrstraße) abbiegen.
- **Bitte beachten Sie, dass im LGL keine Parkplätze zur Verfügung stehen.**

Weitere Informationen zur Anreise finden Sie über untenstehenden Link:

https://www.lgl.bayern.de/kontakt/kontakt_muenchen.htm

Sollten Sie sich für die Anreise mit dem Auto entscheiden, berücksichtigen Sie, dass sich in unmittelbarer Nähe zu den Veranstaltungshäusern keine Parkhäuser befinden.

Eine Übersicht der zentralen Münchner Parkhäuser finden Sie hier:

<http://www.muenchen.de/verkehr/parkhaeuser/muenchen/muenchen/altstadt.html>

■ **Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Ab Hauptbahnhof München:

Mit der U-Bahn:

Linie U4 / U5 (Richtung Arabellapark/Neuperlach Süd) bis Lehel
(Einzelfahrkarte für eine Zone oder zwei Streifen der Streifenkarte)

Mit der Tram:

Linie 18 (Richtung St. Emmeram) bis Lehel, oder
Linie 19 (Richtung St. Veit-Straße) bis Maxmonument
(Einzelfahrkarte für eine Zone oder zwei Streifen der Streifenkarte)

Ab Flughafen München:

S-Bahn S1 oder S8 bis Haltestelle Stachus, dann U-Bahn U4 / U5 bis Lehel
(Einzelfahrkarte für vier Zonen oder acht Streifen der Streifenkarte)

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ **Parkmöglichkeiten**

Bitte berücksichtigen Sie, dass im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Auch im näheren Umfeld der Veranstaltungshäuser ist die Parkplatzsituation sehr eingeschränkt.

Eine Übersicht der zentralen Münchner Parkhäuser finden Sie hier:

<http://www.muenchen.de/verkehr/parkhaeuser/muenchen/muenchen/altstadt.html>

Das Parken auf dem Gelände des LGL ist nicht zulässig.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

■ Anlieferung

Alle Anlieferungen können aus Platzgründen erst am Aufbau-Tag zu den Aufbauzeiten erfolgen. Anlieferungen vor den Aufbau-Tagen müssen aus organisatorischen Gründen **kostenpflichtig** über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 12) erfolgen, andernfalls werden sie **kostenpflichtig** zurückgeschickt.

Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie anderer Gegenstände folgende erweiterte Adresse an:

**Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit (LGL)
Kongress "Gesundheit für Alle"
Firmenname
Name Ihres Ansprechpartners vor Ort
Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort
Stand-Nr.
Pfarrstraße 1 - 3
80538 München
Deutschland**

**Das Haus (LGL), die
Veranstalter sowie
m:con nehmen
keine Anlieferungen
entgegen und
übernehmen für
Anlieferungen keine
Haftung: jede
Anlieferung erfolgt
auf eigenes Risiko.**

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen müssen. Das Haus (LGL), die Veranstalter sowie m:con nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: **jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.**

servicehandbuch

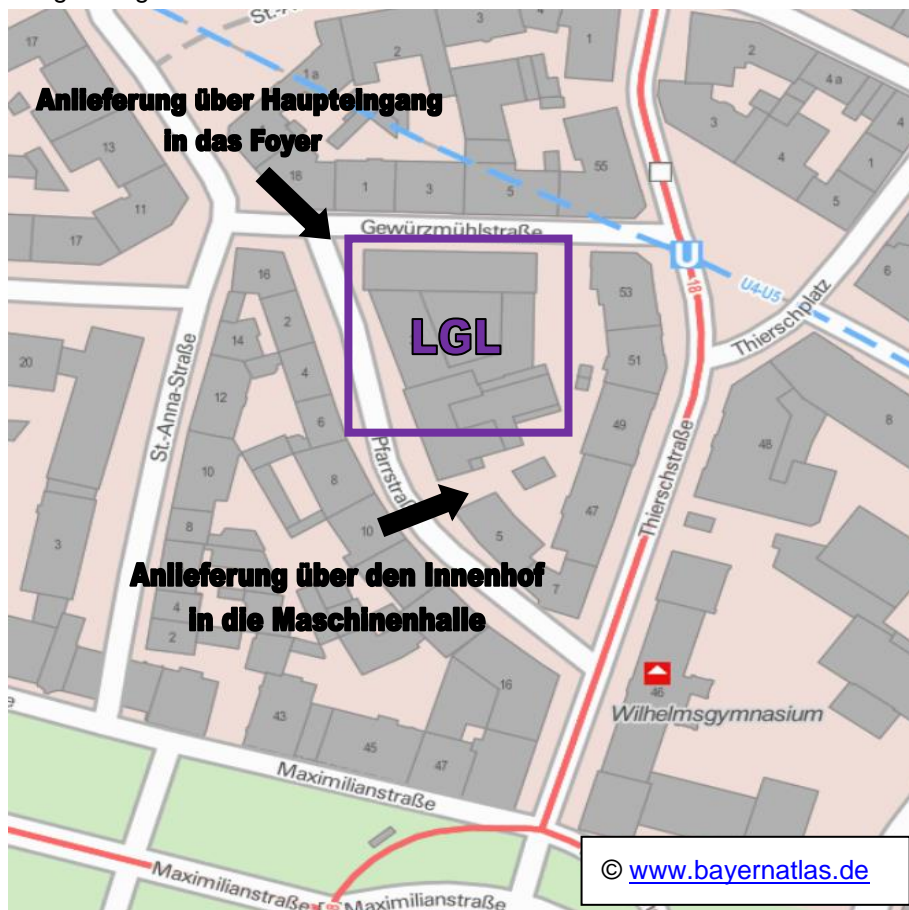
FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Be- und Entladen auf dem Gelände des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Die Zeiten für das Be- und Entladen finden Sie auf den Seiten 4-6. Wir bitten Sie, die Zeiten unbedingt einzuhalten.

Die Anlieferung für die Stände, die im Foyer platziert sind, erfolgt über den Haupteingang des LGL. Die Anlieferung ist ebenerdig. Bitte beachten Sie, dass es sich vor dem Haupteingang um einen normalen Fußgängerweg handelt. Die Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladen sofort von der Anlieferzone entfernt werden.

Die Anlieferung für die Stände, die in der Maschinenhalle und im Durchgang zur Maschinenhalle platziert sind, erfolgt über den Innenhof des LGL, der über die Pfarrstraße zugänglich ist. Bitte berücksichtigen Sie auch hier, dass die Stellplätze sehr eingeschränkt sind und dass die Fahrzeuge sofort nach dem Be- und Entladen entfernt werden müssen. Die Anlieferungen in die Maschinenhalle erfolgen ebenerdig, für Anlieferungen in den Durchgang zur Maschinenhalle müssen wenige Stufen überquert werden. Aufgrund der eingeschränkten Platzsituation zum Be- und Entladen muss ebenfalls mit Wartezeiten gerechnet werden. Wir empfehlen Ihnen zudem, nicht mit größeren Fahrzeugen anzufahren, da die Zufahrt aufgrund der Innenstadtlage sehr eng ist und kaum Rangiermöglichkeiten vorhanden sind.



servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Einlagerung

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung im Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Einlagerung von Leergut können Sie z.B. über die Spedition Schenker abwickeln:

Schenker Deutschland AG

Geschäftsstelle München

Messen- / Spezialtransporte

Herr Jörg Holzwarth

Paul-Henri-Spaak-Str. 8 (Tor 21)

81829 München

T: +49 (0)89 949 24 334

E-Mail: joerg.holzwarth@dbschenker.com

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

05 | Standinformationen von A – Z

Für alle in das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingebrachten Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten!

■ Audio/Visuelle Vorführungen

Vorführungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung der Ausstellungsorganisation. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Die Ausstellungsorganisation ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

■ Ausstellerausweise / kostenfreie Gastkarten für den Gesellschaftsabend

Die kostenfreien Ausstellerausweise (s. Staffelung untenstehend) sowie die kostenfreien Gastkarten für den Gesellschaftsabend, die zum Teil in den Sponsoringpaketen inkludiert sind, können per E-Mail an romina.frank@mcon-mannheim.de bis zum 24.03.2017 bestellt werden. Bitte geben Sie in der E-Mail Namen, E-Mail-Adresse und Anzahl der Personen an. Ausstellerausweise berechtigen nicht zum Zutritt in die Vorträge!

Standgröße/ Sponsoringpakete	Anzahl der Ausweise
Goldsponsor	4 freie Ausstellerausweise
Silbersponsor	3 freie Ausstellerausweise
Bronzesponsor	2 freie Ausstellerausweise
bis 6 qm	2 freie Ausstellerausweise
je weitere angefangene 6qm	plus eine freie Karte

Wenn darüber hinaus kostenpflichtige Ausstellerausweise benötigt werden, müssen diese bis zum 18.04.2017 über den folgenden Link <https://oegd2017.online-registry.net/> bestellt werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Die Kosten für die zusätzlichen kostenpflichtigen Ausstellerausweise liegen bei 30,00 € brutto pro Ausstellerausweis.

Sollten Probleme bei der Bestellung über den Link auftauchen, wenden Sie sich bitte an Frau Gallersdörfer, Tel.: +49 9131 6808 4294, E-Mail: ogd-kongress@lgl.bayern.de

■ Bauhöhe

Die maximale Standbauhöhe beträgt **2,50 m**. Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

Darüber hinaus gehende Standbauhöhen müssen vorher mit der Ausstellungsorganisation abgestimmt und genehmigt werden.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern.

■ Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand.

■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

■ Bestellungen von Zusatzausstattungen

Bestellungen von Zusatzausstattungen können Sie ausschließlich online über <http://bvoegd.de/kongress/> bis spätestens **31.03.2017** vornehmen.

Pro Stand wird Ihnen ein Schuko-Anschluss kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Strombedarf muss somit nicht über den Bestelllink bestellt werden. Etwaige benötigte Mehrfachstecker, Verlängerungskabel etc. müssen selbst mitgebracht werden. Diese können nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Bestellungen von
Zusatzausstattungen
ausschließlich
online!**

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Da das Mobiliar über einen externen Dienstleister bestellt werden muss, können Nachbestellungen nur noch sehr eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 20 % + ggf. anfallenden Transportkosten vorgenommen werden.

■ Bewachung

Die allgemeine Überwachung übernehmen die Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), m:con und der Veranstalter keine Haftung übernommen.

Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst zu sorgen.

■ Bodenbelag

Maschinenhalle/ EG: Linoleum-Fliesen

Durchgang zur Maschinenhalle/ EG: Linoleum-Fliesen

Foyer/ EG: Steinboden beigefarben (**hier dürfen keine Teppichböden oder andere Böden verlegt werden!**)

Im Allgemeinen sind Teppichböden und andere Böden unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen ist verboten. Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden.

Die zulässige Bodenbelastung differiert zwischen den einzelnen Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit der Ausstellungsorganisation abzusprechen und von ihr zu genehmigen. Die zulässigen Höchstgrenzen dürfen in keinem Fall überschritten werden. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

■ Brandschutz

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Die im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

■ Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe, Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern. Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind.

■ Elektroinstallationen

Verlegungen von Leitungen außerhalb des Standes sowie die Anschlüsse an das Versorgungsnetz dürfen nur von Mitarbeitern des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ausgeführt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes sowie das Verlegen von Leitungen gelten die Vorschriften des VDE. Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller. Sollten Sie Elektroinstallationen an einer bestimmten Stelle wünschen, dürfen wir Sie bitten, uns eine entsprechende Standskizze zukommen zu lassen.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

Bei Nichtbeachtung hinsichtlich der Abschaltung der Geräte und Beleuchtung behält sich m:con vor, dem Aussteller den zusätzlichen Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

Geräte und Beleuchtung der Stände sind täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes auszuschalten!

■ Entsorgung

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Feinstaubplakette

Bitte beachten Sie, dass seit 01. Oktober 2012 eine grüne Feinstaubplakette in der Stadt München dringend erforderlich ist.

Die Plakette ist bei allen Zulassungsstellen, TÜV, DEKRA und autorisierten Werkstätten sowie über das Internet erhältlich.

**Zufahrt und Parken
seit 01.10.2012 nur
noch mit grüner
Feinstaubplakette!**

■ Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineingeragende Gegenstände eingeengt oder versperrt werden. **Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.**

Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

■ Gabelstapler / Handhubwagen

Bitte beachten Sie, dass das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) keinen Gabelstapler oder Hubwagen zur Verfügung stellen kann. Diesen Service können Sie über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 12) abwickeln.

Die Nutzung von Gabelstaplern innerhalb des LGL ist nicht gestattet.

■ Gefahrstoffe

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

■ Glas- und Acrylglasbau

Für Aufbauten darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen entweder abgerundet oder so bearbeitet werden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

■ Hausrecht

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie vom LGL beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Die Veranstalter behalten sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Lebensmittelsicherheit (LGL) bzw. von deren beauftragten Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus dem LGL zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. Dem LGL, m:con, den vom LGL beauftragten Personen, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

■ Hotelzimmer

Das Team vom Münchner Hotel Verbund hat eine Auswahl an Hotels zusammengestellt, die in der Nähe der Veranstaltungsorte liegen. Sie können sich unter folgender Internetadresse über die Häuser informieren und auch direkt online buchen:

www.muenchen-hotel.de/lgl

■ Internetanschluss / W-LAN

Bitte beachten Sie, dass im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) weder Breitbandinternetanschlüsse noch W-LAN zur Verfügung stehen.

■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugewiesenen Standfläche ist nicht gestattet.

■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und auf dem Außengelände des LGL darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Abtransport und Einlagerung können Sie über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 12) abwickeln.

■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

Das Servicehandbuch steht Ihnen jederzeit online unter

<http://bvoegd.de/kongress/> zur Verfügung.

Das Service-
handbuch steht
online zur
Verfügung!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) anzupassen und sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. m:con übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

■ Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu jeder Zeit strikt untersagt.

Es gilt absolutes
Rauchverbot im
gesamten Gebäude
des LGL!

■ Standaufbau

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. m:con behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder frei stehen sind glatt und farblich neutral (weiß oder lichtgrau) zu gestalten.

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu den Rauchmeldern eingehalten werden.

m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Standüberdachungen

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Überdachungen sind nur in Ausnahmen möglich und müssen von der Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

Für genehmigte Überdachungen muss ein Nachweis der Sprinklertauglichkeit am Stand bereitgehalten werden.

■ Verpflegung

Es wird eine Cateringtheke in der Maschinenhalle eingerichtet.

■ Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

■ Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

Die Verteilung und Auslage von Drucksachen und Werbemitteln außerhalb der eigenen Standfläche ist nur durch m:con zulässig. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:

m:con - mannheim:congress GmbH

Romina Frank

T: +49 (0)621 4106 – 337

romina.frank@mcon-mannheim.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

06 | Gastronomische Betreuung

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) verfügt über keinen konzessionierten Caterer.

07 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con, der Veranstalter und des Hauses Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung.

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con, der Veranstalter und des LGL keine Haftung übernommen.

Bitte bis spätestens **31.03.2017** zurücksenden an:

m:con - mannheim:congress GmbH
Industrie-Services
Romina Frank
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Fax: +49 (0) 621 / 41 06 80-377
E-Mail: romina.frank@mcon-mannheim.de

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

Aussteller:	Gesamt qm:
Standnummer:	
Standbaufirma:	
_____	_____
Firma / Organisation	Vor- und Zuname (Ansprechpartner)
_____	_____
Straße / Postfach	Telefon
_____	_____
E-Mail	Telefax
_____	_____
PLZ / Ort	Staat / Bundesland
_____	_____
Ansprechpartner vor Ort	Handy-Nummer vor Ort
<p>Hiermit reichen wir den Standplan digital im Maßstab mind. 1:100 mit Maßangaben und Höhenschnitt ein. <i>Dieser wurde gemäß den Richtlinien des Servicehandbuchs für Aussteller von m:con erstellt. Die technischen und brandschutztechnischen Richtlinien wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Auf dem Stand sind audio- / visuelle Vorführungen geplant.</p> <p><input type="checkbox"/> Wir planen das Aufstellen von Kundenstopperrn. Anzahl: _____</p>	
Maximale Standbauhöhe: (höchster Punkt des Standbaus)	Gesamte Höhe Bodenbelag:
cm	cm
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Standbauers / Ausstellers
von m:con – mannheim:congress GmbH auszufüllen:	
Genehmigte Standbauhöhe:	Genehmigte Höhe Bodenbelag:
cm	cm
Genehmigungsvermerk:	